

Antrag auf Einzelschießgenehmigung

Name:

Datum:

Unterschrift:

Hinweis: Bereits mit dem Antrag auf Einzelschießgenehmigung verpflichtet sich der (die) Antragsteller (in) die allgemein gültigen Schießregeln des DSB und die Zusatzregeln zu beachten und zu akzeptieren. (siehe Rückseite und Anhang)

Um eine Einzelschießgenehmigung zu beantragen müssen folgende Nachweise erbracht werden:

1. Der (die) Antragsteller (in) muss 18 Jahre alt sein.
2. Der (die) Antragsteller (in) muss mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr in diesem Verein Mitglied sein. (Ersatzweise auch in einem fremden Verein).
3. Der (die) Antragsteller (in) muss folgende Punkte nachweisen.
3 x Hilfe beim Aufbau des Parcours am Sonntag.
1 x Hilfe bei der Aufsicht am Samstag.
2 x Unter Aufsicht einen Parcours am Sonntag selbst gestalten.

Hinweis: Sollte der Schütze bereits eine eingeschränkte Einzelschießgem. Besitzen, entfällt Punkt 4.

- 1 Hilfe beim Aufbau des Parcours am Sonntag.
- 2 Hilfe beim Aufbau des Parcours am Sonntag.
- 3 Hilfe beim Aufbau des Parcours am Sonntag.
- 4 Hilfe bei der Aufsicht am Samstag.
- 5 Unter Aufsicht einen Parcours am Sonntag selbst gestalten.
- 6 Unter Aufsicht einen Parcours am Sonntag selbst gestalten.

Die Reihenfolge ist zu beachten / Aussicht übernehmen darf jeder mit gültiger Schießeraubnis

4. Abnahme nach Erfüllung der Punkte 1-3 mit Probeschießen durch den Vorstand.
Abnahme nur durch ein Mitglied des Vorstandes

Name / Aufsicht	Unterschrift	Datum

Name / Vorstand	Unterschrift	Datum